

Bericht des Regierungsrats an den Landrat

16. September 2025

Nr. 2025-573 R-540-11 Bericht zur Strategie Feuerwehr Uri 2026+ (Postulat Pascal Arnold, Flüelen)

I. Ausgangslage

Im Jahr 1844 wurde die erste Feuerwehr im Kanton Uri gegründet. Aktuell verfügt der Kanton Uri über ein funktionierendes Feuerwehrwesen mit vielen verschiedenen Organisationen; die meisten davon sind milizmässig organisiert. Insgesamt existieren zurzeit über 22 Gemeindefeuerwehren, inklusive der Feuerwehren Bristen, Haldi und Urnerboden. Zusätzlich zählt Uri diverse Betriebs- oder Werkhoffeuerwehren wie die Betriebsfeuerwehren der DAG Schattdorf, der RUAG, der Merck & Cie AG, Erhaltungs- und Interventionszentrum SBB in Erstfeld, der Schadenwehr Gotthard, des Rettungsdienst Furkatunnel, des Werkhof-Feuerwehr Flüelen sowie den Chemiewehrstützpunkt (Chemiewehr Uri). Die Organisationseinheiten verfügen derzeit noch über den erforderlichen Personalbestand sowie über die notwendigen Einsatzmittel, mit denen sie die geforderten Leistungen, in Bezug auf ihren Auftrag erbringen können.

Aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen steigen jedoch das Sicherheitsbedürfnis und die Erwartungshaltung der Bevölkerung an die Dienstleistungen dieser Wehren stetig. Zusätzlich haben sich die Anforderungen und die damit verbundenen Aufgabenfelder der Feuerwehren verändert, wie zum Beispiel bei der Bekämpfung von Häuser- und Waldbränden, im Brandschutz, Bergungsarbeiten im Zusammenhang mit Unfällen (Strassenrettung), technische Hilfeleistung, Höhen- und Tiefenrettung, Abwehrmassnahmen und Aufräumarbeiten bei Naturgefahren, Notalarmierung, Brandmeldeanlagen.

Insbesondere sind diese teils sehr komplexen zusätzlichen Belastungen für milizmässig organisierte Feuerwehren - nicht zuletzt auch in Bezug auf Personal, Kader, Tagesverfügbarkeit und Ausrückzeiten - zu spüren. Auch die finanziellen Belastungen in Bezug auf Fahrzeug- und Materialbeschaffungen, die Aufwendungen und Anforderungen durch gesetzlich relevante Vorschriften bei Personal und Material, machen Gemeindefeuerwehren vermehrt zu schaffen. Vor diesem Hintergrund gestaltet es sich zunehmend als anspruchsvoll, dass alle Organisationen für sich allein den Ansprüchen und ihrem Auftrag gerecht werden können.

Am 19. April 2023 reichten die Landräte Pascal Arnold, Flüelen, und die Zweiunterzeichner Georg Simmen, Realp, Ruedi Wyrsh, Flüelen, Josef Inderkum, Gurtellen, und Samuel Bissig, Schattdorf,

ein Postulat zu Strategie Feuerwehr Uri 2023+ ein. Der Regierungsrat wird darin aufgefordert, eine Strategie «Feuerwehr Uri 2023+» unter Einbezug verschiedener Feuerwehr- und Organisationsvertretern zu erarbeiten und dem Landrat vorzulegen. Der Landrat hat das Postulat an der Session vom 15. November 2023 überwiesen.

II. Strategie Feuerwehr Uri 2026+

Feuerwehrwesen Kanton Uri

Das Feuerwehrwesen im Kanton Uri basiert auf einem Milizsystem, das durch das kantonale Konzept «Feuerwehr Uri 2010» strukturiert wurde. Dieses Konzept, das am 15. Dezember 2009 vom Regierungsrat genehmigt wurde, bildet die Grundlage für die Organisation, Finanzierung und Zusammenarbeit der Feuerwehren im Kanton. Im Zentrum stehen lokale Gemeindefeuerwehren, die in der Regel eigenständig operieren, aber zunehmend auch gemeindeübergreifend zusammenarbeiten. Ein Beispiel dafür ist die Kooperation zwischen den Feuerwehren von Seedorf, Isenthal und Attinghausen, die seit 2010 über eine gemeinsame Zusammenarbeitsvereinbarung verfügen. Weitere relevante Element des Feuerwehrwesens im Kanton Uri sind die Stützpunktfeuerwehren, Betriebs- und Werkhoffeuerwehren sowie die Chemiewehr Uri, die für besondere (kantonale) Aufgaben ausgerüstet und ausgebildet sind. Die übergeordnete Koordination und Aufsicht obliegt dem Feuerwehrinspektorat des Kantons Uri, das unter anderem für Inspektionen, Ausrüstungskoordination und die kantonale Ausbildung zuständig ist.

Finanziert wird das Feuerwehrwesen im Kanton Uri über mehrere Säulen. Die Gemeinden tragen die Hauptverantwortung für den Betrieb und Unterhalt ihrer Feuerwehren - dazu zählen Personalkosten, Ausbildungen, Fahrzeuge und Infrastruktur gemäss Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes über den Brandschutz (FSG; RB 30.3111). Zudem können Gemeinden einen Feuerwehrpflichtersatz erheben. Ergänzend dazu besteht auf kantonaler Ebene der sogenannte Feuerlöschfonds, der ausschliesslich durch eine Löschsteuer des Brandversicherungskapitals der Versicherungen gespeisen wird. Aus diesem Fonds werden unter anderem ordentliche und ausserordentliche Beiträge zur Finanzierung des Feuerwehrwesens ausbezahlt. Das Konzept «Feuerwehr Uri 2010» sieht ausserdem eine enge Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden vor, um Synergien zu nutzen und Kosten zu optimieren - etwa durch gemeinsame Beschaffungen. Für die Grund- und Weiterausbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehren ist der Kanton Uri zuständig. Die Ausbildung wird im Rahmen wiederkehrender Ausbildungsangebote sichergestellt. Die Teilnahme seitens der Gemeindefeuerwehren ist freiwillig.

Umsetzung des Postulats

Der Regierungsrat anerkennt, dass das Feuerwehrwesen im Kanton Uri vor wachsenden Herausforderungen steht. So führen unter anderem gesellschaftliche, technologische und wirtschaftliche Entwicklungen zu steigenden Anforderungen an die Feuerwehren des Kantons Uri. Die Sicherstellung der Tagesverfügbarkeit, die Einhaltung der Schutzziele sowie die Rekrutierung gestalten sich zunehmend schwieriger. Ausserdem gelten mit der am 6. Mai 2022 durch die Regierungskonferenz Militär Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) genehmigten und auch in Kraft gesetzten Feuerwehr Konzeption 2030 teils neue, verbindliche Rahmenbedingungen und Mindestvorgaben für das Feuerwehrwesen in

der Schweiz sowie im Fürstentum Liechtenstein, die es umzusetzen gilt. All dies erfordert eine strategische Überprüfung der aktuellen Strukturen, um das Feuerwehrwesen im Kanton Uri effizient weiterzuentwickeln und langfristig zu sichern.

Für die Erfüllung des Postulats «Strategie Feuerwehr Uri 2023+» wurde eine breit abgestützte Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese setzte sich aus Vertretern der Milizfeuerwehren der Regionen Axen, Urserntal, Schächental, Gitschen und Oberland, der Werkhofffeuerwehr Flüelen, Chemiewehr Uri, Schadenwehr Gotthard, Betriebswehr SBB EIZ Erstfeld und des Feuerwehrinspektorats Kanton Uri zusammen. Die Arbeitsgruppe hat in den vergangenen Monaten gemeinsam die Strategie «Feuerwehr Uri 2026+» erarbeitet, die aktuellen Strukturen kritisch durchleuchtet und darauf basierend die zukünftigen strategischen Leitplanken und Massnahmen definiert, um die Einsatzbereitschaft, die Organisation und die Finanzierung des Feuerwehrwesens im Kanton Uri nachhaltig zu sichern.

Ergebnis

Nachfolgende Eckpfeiler bilden den Kern der erarbeiteten Strategie «Feuerwehr Uri 2026+»:

- **Fokussierung auf Feuerwehraufgaben:** Konzentration auf die Kern- und Spezialaufgaben der Feuerwehr und Vermeidung zweckfremder Aufgaben.
- **Sicherstellung der Schutzziele:** Einhaltung der risikobasierten Schutzzielvorgaben gemäss Feuerwehr Konzeption 2030 der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS).
- **Optimierung der Organisation:** Entlastung der Kommandos und Kader, Förderung der Zusammenarbeit und Synergienutzung.
- **Verfügbarkeit der Einsatzkräfte:** Sicherstellung einer optimalen Personalverfügbarkeit durch gezielte Massnahmen in Alarmierung, Rekrutierung und Ausbildung.
- **Technologische Weiterentwicklung:** Einführung eines kantonal einheitlichen digitalen Einsatz-Informationssystems zur Effizienzsteigerung.
- **Nachhaltige Finanzierung:** Überprüfung und gegebenenfalls Optimierung des bestehenden Finanzierungskonzepts für das Feuerwehrwesen im Kanton.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

In der Phase der Strategieentwicklung ist es nicht möglich, die finanziellen und personellen Auswirkungen einzelner Massnahmen sowie deren Vereinbarkeit mit bestehenden Gesetzen, Verordnungen und Reglementen abschliessend zu beurteilen. Diese Aspekte werden erst im Rahmen der vertieften konzeptionellen Ausarbeitung der jeweiligen Strategiepunkte im Detail sichtbar. Abhängig von der Tragweite der identifizierten Auswirkungen wird gegebenenfalls ein politischer Entscheidungsprozess eingeleitet.

Die Weiterentwicklung bzw. Umsetzung der einzelnen Strategiepunkte führt in der Sicherheitsdirektion (Amt für Bevölkerungsschutz und Militär [ABM]) zwangsläufig zu einer zusätzlichen Arbeitsbelastung. Eine personelle Aufstockung ist derzeit jedoch nicht vorgesehen. Gemäss Artikel 3 FSG liegt die Zuständigkeit für den Feuerschutz bei den Einwohnergemeinden. Daher sind neben der Sicherheitsdirektion auch die Einwohnergemeinden und

ihre Feuerwehren in die Konzepterarbeitung einzubeziehen und gefordert, aktiv mitzuwirken.

Um eine fachliche Begleitung der weiteren Arbeiten sicherzustellen und gleichzeitig das ABM zu entlasten, soll im Feuerlöschfonds das Konto «Honorare externer Berater» eingerichtet werden. Für die Umsetzung der Strategie Feuerwehr Uri 2026+ soll ein jährlicher Betrag ordentlich budgetiert werden.

Weiteres Vorgehen

Die Umsetzung der Strategie erfolgt schrittweise und erfordert ein Miteinander von Politik, Gemeinden, Feuerwehren sowie den betroffenen Partnern. Dabei sollen durch eine strukturierte Umsetzungsplanung (Umsetzungscockpit) sowie periodische Strategieüberprüfungen (alle drei Jahre, erstmals im Jahr 2028) die Erreichung der gesetzten Ziele über die nächsten Jahre sichergestellt werden. Die finanziellen Mittel für die notwendige externe Begleitung sollen ordentlich budgetiert und dem kantonalen Feuerlöschfonds belastet werden.

III. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Von der Strategie «Feuerwehr Uri 2026+» in der Beilage wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat Pascal Arnold, Flüelen, zu Strategie Feuerwehr Uri 2023+ wird als materiell erledigt am Protokoll abgeschrieben.

Beilagen

- LA.2023-0290 II. Beilage 1 zu Bericht des Regierungsrats
- LA.2023-0290 III. Beilage 2 zu Bericht des Regierungsrats
- LA.2023-0290 IV. Beilage 3 zu Bericht des Regierungsrats
- LA.2023-0290 V. Beilage 4 zu Bericht des Regierungsrats
- LA.2023-0290 VI. Beilage 5 zu Bericht des Regierungsrats
- LA.2023-0290 VII. Beilage 6 zu Bericht des Regierungsrats